

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstags, Donnerstags und Sonnabends.  
Abonnementspreis: Vierteljährlich 1,80 Mark, halbjährlich 3,20 Mark, jährlich 6,00 Mark. Die Zustellung durch die Boten 2.-Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg oder sonstiger außergewöhnlicher Ereignisse) des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Vertriebsmittler (Einsparungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Bezugspreises.

Anzeigenpreis: Die kleingedruckte Zeile oder deren Raum wird mit 25 Pfg., auf der ersten Seite mit 50 Pfg. berechnet.  
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht.  
Jeder Anspruch auf Rückzahlung, wenn der Anzeigen-Bezug durch Krieg abgebrochen werden muß oder wenn der Auftraggeber in Insolvenz gerät.

Druck- und Verlagsanstalt: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Kähle, Groß-Okrilla

Nummer 128

Freitag, den 31. Oktober 1919

18. Jahrgang

## Ämtlicher Teil.

### Kriegsfamilien-Unterstützung.

Die Anzahlung der Kriegsfamilien-Unterstützung für die erste Hälfte November erfolgt

Sonnabend, d. 1. November 1919, vorm. 11 bis 1 Uhr

Die Heimkehr der Kriegsgefangenen, deren Angehörige Kriegsfamilien-Unterstützung beziehen, ist sofort zu melden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 30. Oktober 1919.

Der Gemeindevorstand.

### Schornsteinfegergebühren.

Die Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt hat nach Ermächtigung durch den Bezirksausschuß beschlossen, für den 3. Rehrbeurt, dem unsere Gemeinde angehört, einen Steuerzuschuß von 100 Prozent zu dem im letzten Friedensjahre (1914) geltenden Rehrlohn mit Wirkung vom 1. Juli 1919 ab zu gewähren, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Ottendorf-Moritzdorf, am 30. Oktober 1919.

Der Gemeindevorstand.

### Brennholz-Abgabe.

Der Gemeinde steht ein Posten Brennholz zur Verfügung. Einwohner, welche mit Holz noch nicht versehen sind, wollen dies bis Sonnabend, den 1. November im Gemeindeamt (Ratsamt) anzeigen. Die Anweisungen kommen dann Montag, den 3. November vormittags gegen sofortige Bezahlung entnommen werden.

Ottendorf-Moritzdorf, am 30. Oktober 1919.

Der Gemeindevorstand.

### Neuestes vom Tage.

„Times“ meldet aus Paris: Die Wiedereröffnungskommission hat die durch die deutsche Kriegführung angerichteten Schäden der Welthandelsstimmung endgültig auf 35 Milliarden Franken festgesetzt.

Die Lage der Wolgadeutschen, die während des Krieges wiederholt recht gefährlich war, hat sich nach anhaltigen Kämpfen unter der Herrschaft der Bolschewiken nun bedeutend günstiger gestaltet. Die deutschen Kolonistenbesitzer an der Wolga sind nun zu einem Gemeinwesen mit der Hauptstadt Ischkeratschinsk vereinigt worden. Der autonome Charakter des Kolonistenbezuges findet auch dadurch seinen Ausdruck, daß die deutschen Kolonisten in der Verwaltung ausschlaggebend sind.

Nach Meldungen aus Belgrad ist ein serbisches Armeekorps gegen Fiume in Marsch gesetzt worden. Die jugoslawische Regierung hat sich entschlossen, gegen d'Annunzio energischer aufzutreten, da sie sich auf die langsame Entschärfung des Obersten Rates nicht verlassen will.

Nach einer rumänischen Meldung der Nat.-Ztg. herrscht in Fiume große Erregung. Unter den Freischaren d'Annunzios sind Revolten ausgebrochen. d'Annunzio soll schwer erkrankt sein.

Das offiziöse lettische Pressebüro teilt mit: In Riga sind alle lettischen Behörden liquidiert und die Beamten entlassen. Es wird dort in Berlin gedrucktes weißrussisches Geld verbreitet. In diesem Gebiet ist bis zum Zusammentritt der russischen Konstituante die deutsche Sprache als Amtssprache erklärt worden. Die ostpreussische Eisenbahnverwaltung ist gegründet worden zwecks Unterstützung der deutschen Kolonisation.

Infolge der bevorstehenden Übergabe Thorn an Polen macht sich in letzter Zeit ein übermäßiges Abheben von Sparscheinlagen bei der jüdischen Sparkasse bemerkbar. Auf Anregung des Thorer Magistrats macht Rechtsanwalt von Tempfle als polnischer Beauftragter und zukünftiger Thorer Oberbürgermeister bekannt, daß keinem Sparer, der kein Geld in der jüdischen Sparkasse angelegt hat, eine Konsolidation der Einlage oder auch nur eines Teils derselben durch die polnische Regierung droht. In Wirklichkeit ist aber zum größten Teil der äußerst schlechte Valutastand des polnischen Geldes Schuld an den Massenabhebungen, weil nach der Übergabe Guthaben in polnischem Gelde ausgezahlt werden.

Der Abtransport der deutschen Kriegsgefangenen nach England geht jetzt flott vonstatten. Die Beförderung mit den von der deutschen Regierung für diesen Zweck zur

Verfügung gestellten Schiffen geht so schnell, daß die Entländer nicht in der Lage sind, auf den in den englischen Häfen ankommenden Schiffen die Gefangenen einzuschiffen. Es mußte deshalb das eine oder andere Schiff ein paar Tage untätig liegen. Es sind daher von England Vorkehrungen getroffen, die Gefangenen möglichst auf dem kürzesten Wege nach Deutschland zurückzubringen und zwar über Dover-Calais nach Köln. Der Transport über diese Linie läuft bereits. Auf dem Wasserwege sind noch zu befördern: Von Juli 2530 Offiziere und 9905 Mannschaften, von Romantik 1150 Offiziere und 10948 Mannschaften. Von London werden keine Gefangenen mit Schiffen direkt nach der Heimat gebracht. Sie werden auf der neuen Linie in die Heimat gebracht. Die Zahl der auf diesem Wege zurückkehrenden Gefangenen ist nicht genau bekannt, sie wird auf 12 000 geschätzt.

### Verlittenes und Sachliches.

Ottendorf-Okrilla, den 30. Oktober 1919.

Am Mittwoch früh gegen 1/5 Uhr erscholl im hiesigen Orte Feueralarm. Es war im benachbarten Gunnersdorf bei dem Gutsbesitzer Behmann ein Schadenfeuer ausgebrochen, welches die Scheune mit sämtlichen Inventaren und landwirtschaftlichen Maschinen zerstörte. Die erschienenen Wehren von Gunnersdorf, Ottendorf, Miesingen und Hermsdorf waren eifrig bemüht die angrenzenden Stall- und Wohngebäude zu retten was ihnen auch noch einiger angelegentlicher Tätigkeit gelang.

Daß mit allen zu Gebote stehenden Mitteln an der Beschaffung mit Elektrizität für unsern Ort gearbeitet werden möchte, damit in schneller Zeit die Inpialation beginnen kann, zeigt uns die folgende Notiz: Die Zwickauer Kohlenwerke haben aus Dresden die Verfügung erhalten, an die mittleren und kleineren Sossanjalten acht Tage lang keine Kohlen zu liefern, sondern diese nur an die Großstädte Leipzig, Dresden Chemnitz und Plauen zu senden. Die dringenden Gegenstellungen bei der Landes- und Reichskohlenstelle hatten keinen Erfolg. Die einseitige Bevorzugung der Großstädte wird allgemein scharf verurteilt.

Fleischversorgung in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt einschl. der Stadt Radeberg. Für die Woche vom 27. Oktober bis 2. November 1919 erhalten auf die Reichsteilstationen Reihe „2“ Personen über 6 Jahre auf die Reichsteilstationen 1—10 150 gr Büchsenfleisch oder Wurst, Personen bis zu 6 Jahren auf die Reichsteilstationen 1—5 75 gr Büchsenfleisch oder Wurst. Ein Anspruch auf Zuteilung einer bestimmten Sorte besteht nicht. Der Preis beträgt für das Pfund ausgewogene Ware: bei Büchsenfleisch 5,80 Mk., bei Büchsenwurst 4 Mk., bei Büchsenleberwurst 4,60 Mk., für eine Kilopackung: bei Büchsenfleisch 9,30 Mk., bei Büchsenleberwurst 6,40 Mk., bei Büchsenleberwurst 7,36 Mk. bei Abgabe an die Verbraucher.

Der Zugverkehr am Reformationsfeste, Freitag, den 31. Oktober, wird, wie wir bereits mitgeteilt haben, voll aufrechterhalten. Es treten also die Verkehrsbeschränkungen, die für die Sonntage vorgesehen sind, bei den sächsischen Staatsbahnen nicht in Kraft. In Preußen gilt ja bekanntlich das Reformationsfest nicht als ein Feiertag.

Verordnung über das Kuchenbacken. In Betrieben, in denen Schwarzbrot, Weisbrot oder Zwieback aus Getreidemehl hergestellt oder verkauft wird, ist es verboten, Kuchen aus Getreidemehl herzustellen, feitzuhalten oder zu verkaufen.

Nach dem bisherigen Ergebnisse einer in Sachsen am 8. Oktober veranstalteten Volkszählung ist die Bevölkerung gegenüber dem Friedensstand um rund 225 000 Personen zurückgegangen.

Die sächsische Regierung verlangt 10 Millionen Mark zur Errichtung einer Hülfspolizei zur Bekämpfung des anwachsenden Verbrechens und der Gefahr, die aus den Putzgelüben gewisser Teile der Bevölkerung für die Allgemeinheit entstehen könne.

Das Gesamtministerium hat der Volkskammer soeben den Zwischenrat auf die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1920 zugesagt. Er ist so angefaßt, daß ein Viertel des normalen Etats in entsprechender Weise in die Spalten eingesetzt worden ist. Die Gesamteinnahmen und -ausgaben balancieren mit rund 267 Millionen Mark. Der Haushalt des staatlichen Elektrizitätsunternehmens ist auf die gleiche Zeit mit 883 000 Mark festgesetzt worden.

Zwar hat das Finanzministerium an den verschiedenen Stellen des Etats Abstriche gegen den normalen Etat vorgenommen sie reichen aber bei weitem nicht hin, um die gewaltige Mehrbelastung auch nur einigermaßen auszugleichen. Zur Deckung stehen eigentlich lediglich die bekannten Steuern zu Gebote, da die sogenannten werdenden Staatsanlagen nur ziemlich geringe Erträge abwerfen. Nur die Forsten weisen noch einen einigermaßen nennenswerten Ueberschuß von knapp vier Millionen auf. Die Einkommensteuer und die Ergänzungsteuer sind je in einem besonderen Termin am 15. Februar 1920 zu entrichten. Eine besondere Veranlagung findet nicht statt, vielmehr wird der vierte Teil des Jahressteuerbeitrages der Steuerklasse erhoben, in die der Beitragspflichtige bei der allgemeinen Einschätzung der im Rechtsmittelverfahren für das Jahr 1919, aber vor dem 15. Februar 1920 die Voraussetzungen für eine Nachschätzung nach § 47 a des Einkommensteuer-Gesetzes eintreten, sind für den genannten Steuertermin nach den Vorschriften des § 47 a des Einkommensteuer-Gesetzes und § 30 des Ergänzungsteuer-Gesetzes und den §§ 2 und 3 des Gesetzes über einen Nachtrag in dem Finanz-Gesetz auf die Jahre 1918/19 ihrem veränderten Jahreseinkommen und ihrem veränderten Vermögen entsprechend nachzuschätzen. In den Fällen der Minderung des Einkommens und des Vermögens erlischt der Anspruch auf Ermäßigung der Steuer, wenn er nicht bis 31. März 1920 geltend gemacht wird. Gegen eine solche Nachschätzung stehen die bekannten Rechtsmittel zu Gebote.

Kein Eisenbahnbau in Sachsen mehr möglich. Der Schienenmangel ist so groß, daß, wie im Finanzausschuß B der sächsischen Volkskammer in seiner letzten Sitzung mitgeteilt wurde, auf mindestens 2—3 Jahre hinaus kein Eisenbahn- und Straßenbahnbau mehr möglich ist.

Die Nachrichtenstelle der Staatskanzlei meldet: Der Reichspräsident hat den Generalmajor Müller, Führer der Reichswehrbrigade 12, zum Landeskommandanten von Sachsen ernannt. Das Geschäftszimmer des Landeskommandanten befindet sich in Dresden-Neustadt-Blochhaus (früher Kriegsministerium) bei der Abwärtungstelle der Abteilung IV des Ministeriums für Militärwesen.

Die Kohlenförderung in Sachsen ist weiter gestiegen. Genaue Zahlen liegen noch nicht vor. Aus der besseren Förderung kann man allerdings keine große Hoffnungen auf eine Besserung der Versorgung mit Hausbrandkohle haben, da die Abieferung von Ausgleichskohle an das Ruhrgebiet von monatlich 53 000 Tonnern eine große Erleichterung der heimischen Kohlenversorgung bedeutet.

Dresden. Mit 45 000 Mark flüchtig. Der Unterzahlmeister Albin Reiner, am 11. Oktober 1881 in Kreuz geboren, der beim Pziederdepot 12 der Reichswehrbrigade XII angestellt war, hat 45 000 Mark unterschlagen und ist mit dieser Summe flüchtig. Es wird nach ihm gefahndet.

Im Garten des Grundstücks Schubertstraße 19 b war am Mittwoch vormittag ein Zimmermann beim Umlegen eines Baumes auf eine hohe Leiter gestiegen, als ihm unversehens der Wipfel des Baumes auf die Brust fiel und ihn samt der Leiter mit in die Tiefe hinabdrückte. Er erlitt bei dem Sturz schwere innere Verletzungen, denen er erlag.

In der Nacht zum 28. Oktober sind aus einem Schuhwarengeschäft, Leipziger Straße 85, für etwa 3000 Mk. Schuhwaren gestohlen worden. Gegen 2 Uhr nachts ist vor dem Grundstück Leipziger Straße 85 eine Droßke vorgefahren, bald darauf sind vier Männer eingestiegen und stadwärts gefahren. Man nimmt an, daß die Diebe die Schuhwaren in dieser Droßke fortgebracht haben.

In derselben Nacht sind auf der Hauptstraße aus einem Schaulasten silberne Tula-Damenketten, goldplattierte Damenketten, mehrere silberne Kollern mit Anhänger, eine Anzahl goldplattierte und silberne Herrenuhren, zehn silberne Herrenringe mit Emailleinsätze, zwei dreiteilige versilberte Kinderbestecke sowie silberne Kinder- und Kaffeelöffel und versilberte Kompottlöffel im Werte von 1200 Mark gestohlen worden.

St. Egidien. Rechtskräftig verurteilt wurde eine hiesige Gutsbesitzerin wegen Erstattung unrichtiger Milchberichte und verbotenen Verbrauches von Butter und Milch zu 1300 Mk. Geldstrafe.

